



## Antrag auf Revisionschaltung / Abschaltung von Brandmeldern

Bereich  
Arbeitssicherheit

### Antragsteller

Frau/Herr \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Firma: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

**Brandmelder Nr.** \_\_\_\_\_

(ggf. Liste der Melder auf gesondertem Blatt beiheften)

**Grund für die Außerbetriebnahme** (Bedingungen umseitig):

Ort (z.B. H5) \_\_\_\_\_ Raum: \_\_\_\_\_

### Zeit der Revisionschaltung / Außerbetriebnahme

Datum \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr  
Datum \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr  
Datum \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr oder

Datum / Zeitraum: von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_ / Uhrzeit: von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

Melder in Revision genommen \_\_\_\_\_ Uhr  Heiß-/Schweißerlaubnisschein erforderlich  
(Bei Revisionsalarm wird umgehend die Hausfeuerwehr zur Kontrolle vor Ort geschickt)

### Erklärung

Der Unterzeichnende stellt sicher, dass der o. g. Ort unter Beobachtung steht, solange die Brandmelder außer Funktion sind. Er steht dafür ein, dass ggf. Feueralarm über Handmelder und Notruftelefon 2222 umgehend ausgelöst wird. Er prüft, an welchem nahegelegenen Ort Löschmittel für erste Maßnahmen bereitgestellt sind. Er meldet dem I-Punkt (vor Ablauf der vereinbarten Zeit) den Abschluss der angemeldeten Arbeit / Veranlassung. Ihm ist bekannt, dass der I-Punkt nach Ablauf der vereinbarten Zeit die Feuermeldescheife wieder aktiviert.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller

**Zustimmung:** (durch die Sicherheitsingenieure, Leiter, stv. Leiter Hausfeuerwehr, Leiter, stv. Leiter FM)

Name \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift I-Punkt

## Bedingungen

1. Diesen Antrag darf der I-Punktmitarbeiter nur annehmen:
  - vom Bauleiter des Bauamts bzw. vom **leitenden Monteur** der ausführenden Firma;
  - im Wissenschaftsbereich: von AG-Leitern oder deren Assistenten, von Praktikumsleitern oder anderen Trägern einer definierten Funktion innerhalb eines Fachbereiches;
  - außerhalb des Wissenschaftsbereichs: von Bereichsleitern, Abteilungsleitern, Werkstattleitern oder Sachgebietsleitern, Sicherheitsingenieur, Hr. Beschle, Hr. Keller..
2. Der I-Punktmitarbeiter nimmt den Antrag auf Revisionsschaltung eines Melders an, sofern eindeutige Angaben gemacht und ein plausibler Grund genannt wurde.

Gründe können Schweißarbeiten, Arbeiten mit Flamme, mit Flexscheibe oder mit Lösemitteln sein, aber auch Verrichtungen, bei denen erheblich Wärme, Staub oder Erschütterungen entstehen.

Sofern im genannten Bereich keine I-Melder sondern nur Wärmemelder installiert sind, ist eine Abschaltung in der Regel nicht notwendig. Ausnahme: erhebliche Erschütterungen.

3. Der I-Punktmitarbeiter holt die Zustimmung, in Form einer Unterschrift, einer der auf dem Formblatt genannten Personen ein.
4. Nach Klärung der Modalitäten setzt der I-Punktmitarbeiter den beantragten Melder für die vereinbarte Zeit auf Revision. Erhält er bis zum Ende der beantragten Zeit keine Freimeldung vom Antragsteller, nimmt er mit diesem telefonischen Kontakt auf. Gelingt ihm das nicht, aktiviert er den Melder gleichwohl.
5. Funktionsunterdrückung eines Melders über Nacht ist nicht zugelassen (Ausnahme definierte Baustellen).
6. Anderweitige Regelungen sind gesondert schriftlich zu vereinbaren.